Kommunales Center für Arbeit
Jobcenter

Anstalt des öffentlichen Rechts
des Main-Kinzig-Kreises

www.kca-mkk.de

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Chancen für alle Kinder. Soziale Teilhabe mit Erfolg.

Ihre Ansprechpartner
freuen sich auf Sie und beantworten gerne Ihre Fragen.

Falls das Antragsformular schon vom Flyer abgetrennt wurde, können Sie es auch auf der Internetseite des Kommunalen Centers für Arbeit (www.kca-mkk.de) herunterladen oder es bei unseren Servicebüros und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen bekommen.
Dort stehen auch weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung.

KCA-Region Maintal
Moosburger Weg 2
63477 Maintal
Telefon: 06181/292-40001

KCA-Region Hanau
Eugen-Kaiser-Straße 7
63450 Hanau
Telefon: 06181/292-40002

KCA-Region Gelnhausen
Zum Wartturm 1
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051/9741-40003

KCA-Region Schlüchtern
Gartenstraße 5
36381 Schlüchtern
Telefon: 06661/970-40004

Die E-Mail für Ihre Fragen: Bildungspaket@kca-mkk.de

Dabeisein und Mitmachen ist möglich – für alle!
Talente und Neigungen müssen gefördert werden. Dies gilt insbesondere für unsere Kinder und Jugendlichen. Dafür gibt es eine Fülle von kulturellen und sportlichen Angeboten in Vereinen, Schulen und anderen Gruppen. Für viele ist leider der Mitgliedsbeitrag oder die Teilnahmegebühr für diese Angebote ein unüberwindbares Hindernis. Jetzt gibt es für diese Kinder und Jugendlichen zusätzliche finanzielle Unterstützung. Und wir, das KCA, sorgen als Ihr Ansprechpartner für eine einfache, schnelle und unbürokratische Umsetzung. Wie es geht, steht in diesem Flyer – den nötigen Antrag haben wir gleich mit angehängt.

Sie möchten die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Anspruch nehmen? Dann füllen Sie einfach diesen Antrag aus, trennen ihn ab und bringen ihn uns vorbei oder schicken ihn per Post.

Soziale und kulturelle Teilhabe – was bedeutet das für Sie und Ihre Kinder?

Was ist die *soziale und kulturelle Teilhabe*?
Kinder und Jungendliche haben unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Dahinter steckt die Idee, Kindern und Jugendlichen zum Beispiel die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder Theatergruppen, die Teilnahme am Musikunterricht und anderen Aktivitäten wie Freizeiten durch finanzielle Unterstützung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Dafür steht die *„Teilhabepauschale“* zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot!

Wer bekommt die *„Teilhabepauschale“* und wie hoch ist es?
Anspruchsberechtigt sind u. a. alle Empfänger von Bürgergeld nach dem SGB II. Die maximale Teilhabepauschale bildet sich ab Antragstellung für Ihr Kind (bis 18 Jahre) aus den bewilligten Monaten Ihrer Bürgergeld-Leistung x 15 Euro. Denken Sie auch hier an einen rechtzeitigen Folgeantrag. Sie können die Teilhabepauschale auch auf mehrere Angebote verwenden.

Wie funktioniert die Antragstellung?
Das Verfahren ist ganz einfach – 5 Schritte und schon fertig: Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte füllen das beiliegende Antragsformular aus und lassen sich darauf vom Leistungsanbieter (z. B. Verein) die Höhe des Teilnahme- bzw. Mitgliedsbeitrages bestätigen. Danach geben Sie den Antrag bei uns ab. Nach Prüfung des Antrages erhalten Sie einen Bescheid.

Wie und an wen wird ausgezahlt ?
Die Auszahlung erfolgt direkt an den Leistungsanbieter. Falls der Beitrag von Ihnen bereits bezahlt wurde oder per Lastschrift eingezogen wird, kann die Auszahlung auch direkt an Sie erfolgen. Dafür brauchen wir eine entsprechende Bestätigung vom Leistungsanbieter. Nutzen Sie dafür den untenstehenden Vordruck.

Was Sie dafür tun müssen.
Info: Den Antrag müssen immer die Eltern stellen.

Was tut der Anbieter?
Info: Das ist z. B. der Verein in dem Ihr Kind aktiv ist.

Was tun wir für Sie?
Info: Das KCA hilft Ihnen gerne weiter.

1. Antrag ausfüllen.

2. Beitragsbescheinigung ausfüllen.

3. Antrag abgeben.

4. Antrag prüfen. Bescheid erteilen.

5. Geld überweisen.
(wenn Anspruch besteht)

Fertig.

Fertig.

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II)

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Name und Vorname eines Elternteils

Geburtsdatum

Name und Vorname des Kindes oder des/der Jugendlichen

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Aktenzeichen

Postleitzahl und Ort

Für oben genanntes Kind bzw. oben genannte/n Jugendliche/n werden gemäß § 28 Abs. 7 SGB II Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben beantragt.

Hierbei handelt es sich um:

- ☐ Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- ☐ Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- ☐ angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche)
- ☐ die Teilnahme an organisierten gemeinschaftlichen Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Hinweis: Die umseitige Bescheinigung ist durch den Anbieter der Teilhabeleistung auszufüllen.

Durch o. g. Kind/Jugendlichen, den Erziehungsberechtigen oder sonstige im Haushalt lebende Familienmitglieder wird eine der nachfolgend genannten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezogen:

☐ **Ja,**

- ☐ Bürgergeld nach dem SGB II
- ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem SGB XII
- ☐ Grundsicherung wg. Alters oder bei Erwerbsminderung
- ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem SGB XII (Sozialhilfe) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ☐ Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld

☐ **Nein,** es werden derzeit keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen. Einkommen und Vermögen reichen aber nicht aus, den Bildungs- und Teilhabebedarf zu decken.

Hinweis: Um prüfen zu können, ob Einkommen und Vermögen zur Deckung des Bildungs- und Teilhabebedarfs aus reichen, fügen Sie bitte diesem Formular einen *Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes* bei. Diesen Antrag erhalten Sie in den Servicebüros des Jobcenters des Kommunalen Centers für Arbeit oder bei dem Sozialamt ihrer Wohnsitzgemeinde. Sofern Sie über einen Internetanschluss verfügen, können Sie den Antrag unter *www.kca-mkk.de* herunterladen. Für die Bearbeitung zuständig ist das Jobcenter des Kommunalen Centers für Arbeit. Bei nicht erwerbsfähigen oder altersrentenbeziehenden Eltern ist der Bereich Soziales des Kommunalen Centers für Arbeit zuständig. Wir leiten den Antrag gegebenenfalls auch gerne dorthin weiter.

Unterschrift eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten

Ort und Datum

Alle roten Bereiche ausgefüllt? Prima, dann sind Sie hier fertig. Die folgenden Felder werden von unseren Mitarbeitern ausgefüllt.

Kommunales Center für Arbeit
Jobcenter
Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

Antrag eingegangen am	Antrag registriert
(Eingangsstempel)	(Namenszeichen)

Bestätigung des Anbieters / Leistungserbringers
zum Beispiel der Verein oder die Institution bei der Ihr Kind aktiv ist

Die umseitig genannte Person

- ☐ hat bei unserem Verein / unserer Institution
  - ☐ eine Mitgliedschaft beantragt bzw.
  - ☐ ist bereits Mitglied und nimmt regelmäßig an den Aktivitäten teil.
- ☐ bekommt Unterricht in künstlerischen Fächern erteilt.
- ☐ wird an einer einzelnen Aktivität bzw. einer Freizeit teilnehmen.

_____

Art der Aktivität / des Unterrichts

_____

Kosten einmalig / monatlich / im Quartal / im Halbjahr / jährlich **(Unzutreffendes bitte streichen)**

Der Beitrag ist

- ☐ an den Leistungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter zu überweisen (Sofern der Teilnahme- bzw. Mitgliedsbeitrag vom Konto des Leistungsberechtigten/gesetzlichen Vertreters eingezogen wird).
- ☐ direkt an den Anbieter/Leistungserbringer (Verein/Institution) zu überweisen (Sofern der Teilnahme- bzw. Mitgliedsbeitrag nicht vom Konto des Leistungsberechtigten/gesetzlichen Vertreters eingezogen wird).
  - ☐ Der Teilnahme- bzw. Mitgliedsbeitrag ist bereits für die Zeit vom _____ bis _____ gezahlt. Den Leistungsbetrag bei Vorliegen eines Zahlungsanspruches daher auf das Konto des Antragstellers überweisen und/oder
  - ☐ Der Teilnahme- bzw. Mitgliedsbeitrag ist noch nicht gezahlt bzw. ab _____ noch nicht gezahlt, daher bitte bei Vorliegen eines Zahlungsanspruches auf das nachfolgende Konto unseres Vereins / unserer Institution überweisen.

Bankverbindung

_____

Vollständiger Name des Kontoinhabers

_____

IBAN

_____

Name der Bank

_____

BIC

_____

Verwendungszweck (Name, Mitgliedsnummer o. ä.)

Hinweis: Sofern sich ein Zahlungsanspruch ergibt, erhalten Sie eine schriftliche Nachricht von uns.

Ansprechpartner und Verantwortlicher beim Leistungsanbieter

_____

Name des Ansprechpartners

_____

Telefon (für Rückfragen)

_____

Unterschrift, Ort und Datum

(Stempel des Anbieters, z. B. Verein, Insitution o. ä.)

Hinweise zur Höhe und Auszahlung des Teilhabebudgets:

- Leistungsberechtigt sind nur Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Beiträge können nicht für die Vergangenheit, sondern nur für zukünftige Zeiträume bewilligt werden.
- Die Auszahlung kann direkt an den Leistungserbringer (z. B. Verein) erfolgen. Sollte der Teilnahme- bzw. Mitgliedsbeitrag (für einen zukünftigen Zeitraum) bereits per Lastschrifteinzug oder in anderer Weise gezahlt werden, kann zur Vermeidung von Beitragsüberzahlungen das Kommunale Center für Arbeit von dem Leistungserbringer angewiesen werden, die Zahlung an das Mitglied/den Teilnehmer vorzunehmen. Dies ist bei den Feldern zur Bankverbindung zu berücksichtigen.
- Die Leistung beträgt pauschal 15 €/Monat. Die Höhe der Leistung orientiert sich an der Dauer des Bewilligungszeitraumes der Grundleistung (Bürgergeld, maximal 12 Monate). Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der Monatsleistung multipliziert mit den restlichen Bewilligungsmonaten (maximal 180 €).
- Grundsätzlich entscheidet der Leistungsberechtigte (Mitglied/Teilnehmer), für welche Zwecke das „Teilhabepauschale“ verwendet wird. Sollte die „Teilhabepauschale“ durch den Leistungsberechtigten (Teilnehmer/Mitglied) bereits vollständig in Anspruch genommen worden sein, kann keine weitere Zahlung erfolgen.